

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Unteregg zum Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Unteregg Ost"**

In seiner Sitzung am 08.11.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Unteregg die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Unteregg Ost" (Zeichnerischer Teil, Satzung, Begründung und Umweltbericht) aufgestellt und den Vorentwurf in der Fassung vom 08.11.2021 beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 815 m<sup>2</sup> und umfasst das Flurstück 99/13 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 99/8 der Gemarkung Unteregg. Auf dem derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstück beabsichtigt eine Privatperson ein Einfamilienhaus zu errichten. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Unteregg Ost" ist daher notwendig, um Baurecht zu schaffen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf mit Satzung, Begründung und Umweltbericht der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Unteregg Ost" in der Fassung vom 08.11.2021 liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Marktstr. 19, 87742 Dirlewang, Zimmer 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten

**im Zeitraum vom 23.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

**Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist folgendes zu beachten:

1. Das Recht auf Einsichtnahme besteht nach wie vor.
2. In den Bebauungsplan darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln Einsicht genommen werden.
3. Ein Termin zur Einsichtnahme ist vorab telefonisch unter der Telefonnummer 08267/9696-14 zu vereinbaren.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang unter <https://www.vg-dirlewang.de>, Aktuelles aus Unteregg, abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird aufgrund der datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren auf das nebenstehende Musterblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art.13 und 14 DSGVO“ verwiesen.

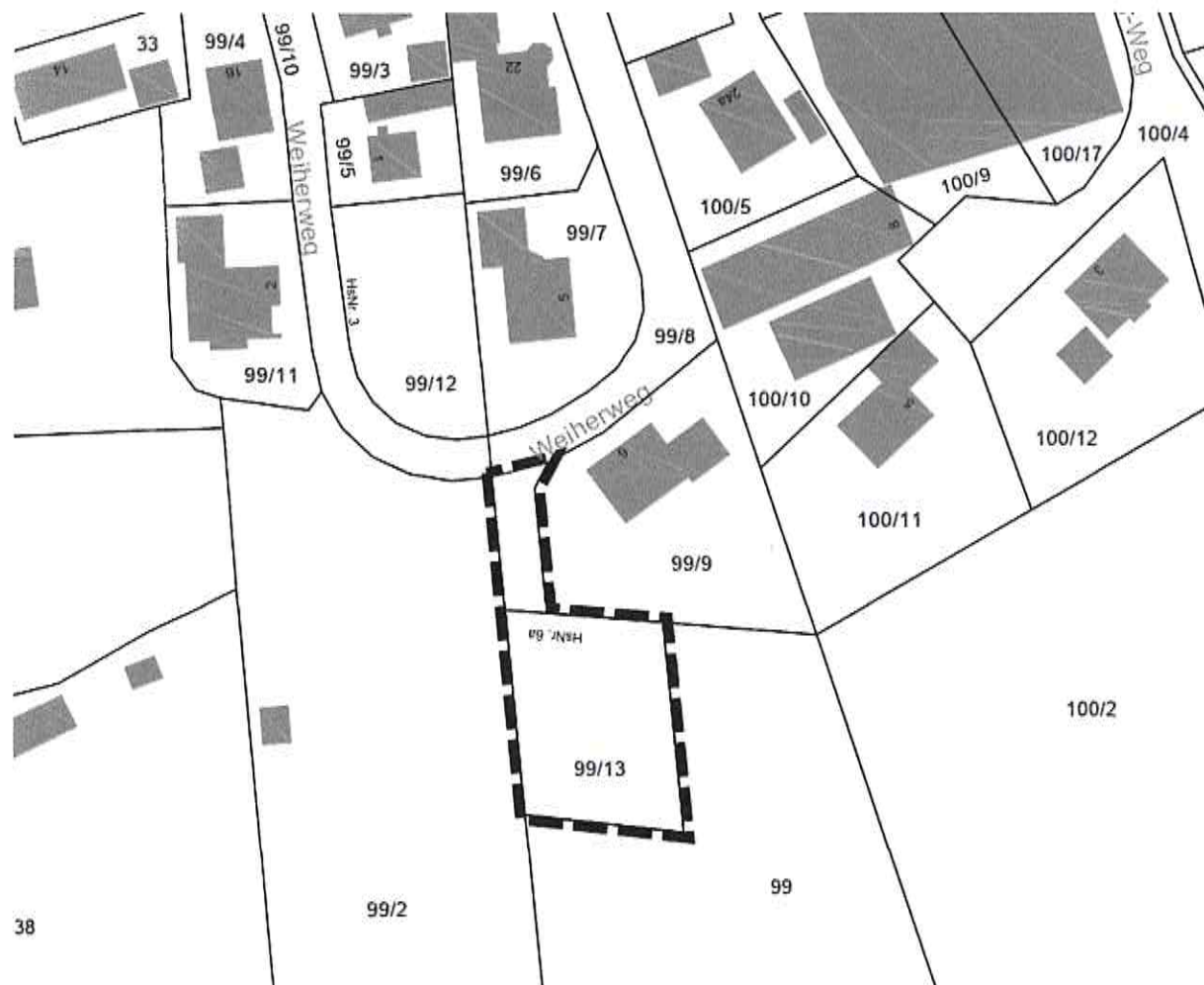


Abbildung 1: Lageplan, unmaßstäblich

Gemeinde Unteregg  
Unteregg, den 11.11.2021

Marlene Preißinger  
Erste Bürgermeisterin

Aushang vom 15.11.2021 bis 22.12.2021